



Abdruck

11718

Betreff

Gründung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Fürth zum 01.01.2006
Bestellung der Werkleitung

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Stadtrat bestellt gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) die Werkleitung mit Wirkung ab 01.01.2006.

Als „Erster Werkleiter“ des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird
Stadtbaurat Dipl.-Ing. Joachim Krauß berufen.

Die Vertretung des „Ersten Werkleiters“ erfolgt durch den berufsmäßigen Stadtrat, Herrn Referent VI, gemäß Organisationsplan (Verwaltungsgliederung) der Stadt Fürth.

Als „Zweiter Werkleiter“ des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird
Dipl.-Ing. Manfred Pirkl berufen.

Die Stellvertretung des „Zweiten Werkleiters“ übernimmt die geschäftsführende Betriebsleiterin des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF),
Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für TFA

IV. BvA

Fürth, 06.12.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Beschluss